

reits allgemein  
vollig befolgt.  
alle stellen sich  
ihre Pflicht. Es  
Viele Brüder  
ungen in ein-  
d viele andere  
trefflichen und  
epräges geset-  
g erweisen sich

# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger Ms Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien,  
Bezirkssort, Marienau, der Müllengrund, Kublachappel und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festags nachmittags. — Bezugspreis: 375.— Mf. monatlich fett ins Haus. Der gleiche Preis gilt auch für unsere Postbezieher. Bestellungen nehmen die Geschäftsstellen, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 15.— Mf.



Anzeigenpreis: Die schmalgehaltene Grundseite wird mit 20.— Mf. für auswärtige Bezieher mit 30.— Mf. berechnet. Im Inlande und amtlichen Teile kostet die dreiseitige Seite 45.— Mf., für Auswärtige 65.— Mf. Schuh der Anzeigenannahme vom 10. Uhr. Herausgeber Mr. 7. Druckblatt: "Tageblatt". Poststempelkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 301.

Freitag, den 29. Dezember 1922

72. Jahrgang.

Als Friedensrichter für den Bezirk Rüsdorf ist an Stelle des verstorbenen Gemeindevorstands a. D. Engel der Zimmermann Herr Max Albin Engel in Rüsdorf vereidigt worden.

Amtsgericht Lichtenstein-Callnberg, d. 22. Dez. 1922

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Präsident Harding hat die Bill unterzeichnet, welche die USA, innerhalb deren Deutsche und Österreicher ihre Ansprüche auf Rückgabe des während des Krieges beschlagnahmten Eigentums geltend machen können, bis 2. Januar 1924 verlängert.

\* Dem Berliner Korrespondenten des "Petit Parisien" zufolge wird in Berliner gut informierten Kreisen behauptet, Reichskanzler Dr. Cuno werde zur Pariser Konferenz Staatssekretär Bergmann beauftragt, die neuen deutschen Vorschläge persönlich der Konferenz zur Prüfung zu unterbreiten.

\* Die "Times" melden aus Washington: Aus den Presseartikeln ergebe sich, daß die öffentliche Meinung Amerikas zu einem großen Teile hinter den Vorschlägen Roths steht.

\* Das partizipante Organ der Deutschnationalen teilt mit, daß es mit Jahresende sein Erscheinen einstellt. Grund: die Tuerung des Papiers, der Druck- und Verbandlost.

\* Das Reuterbüro meldet aus Malta: Infolge der ungünstigen Nachrichten aus Lausanne verlautet, daß die griechische Mittelmeersflotte Befehl erhalten habe, wieder nach dem Orient zurückzukehren. Amtlich ist nichts zu erfahren; es heißt aber, alle verfügbaren Schiffe würden heute mittag in See gehen.

## Deutsches Reich

### Der Pessimismus der Industrie.

Berlin. Die deutsche Industrie glaubt, trotzdem sie die Vorschläge der Regierung unterstützt, daß sie nicht die Bildung der vier Ministerpräsidenten finden werden. Die Vorschläge werden vor Beginn der Pariser Konferenz den Ministerpräsidenten überreicht werden. Auch auf die Hilfe Amerikas setzt man wenig Hoffnung, da immer noch eine gesetzliche Bestimmung in Amerika besteht, nach der eine Hilfe für Deutschland nur möglich ist, wenn unter den Alliierten in der Schuldenfrage eine Regelung erfolgt ist. Man nimmt an, daß Frankreich nicht nachgeben wird, sondern seinen Standpunkt weiter vertreten, der eine gesunde Regelung der europäischen Beziehungen nicht zuläßt.

### Ein Pariser Versuchsballon.

Über die neuen deutschen Vorschläge, die in Berlin sorgsam gehalten werden, kursieren in Pariser politischen Kreisen nachstehende Informationen, die mit allem Vorbehalt aufzunehmen sind: Deutschland soll einen unter bestimmten Modalitäten zu zahlenden Betrag von weit über 20 Milliarden Goldmark als Ablösung sämtlicher Reparationsforderungen anbieten, wovon allerdings die bisherigen Zahlungen in Abzug zu bringen wären, so daß die Restsumme unter 20 Milliarden bliebe. „In eingeweihten politischen Kreisen Berlins“, so heißt es weiter, „glaubt man, daß der deutsche Vorschlag keine Aussicht auf Annahme hat“.

### Die Weltluftfahrt-Uebereinkunft.

Die Reichsregierung ist vor kurzem von den Entente-mächten zum Beitritt zur Internationalen Luftfahrtkonvention aufgefordert worden. Sie hat diese Aufforderung mit einer Rücksicht wegen des Stimmverhältnisses innerhalb der Konvention beantwortet, da bei dem gegenwärtigen Stimmverhältnis Deutschland völlig ohnmächtig sein würde. Die Reichsregierung will neue internationale Verpflichtungen nur auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung übernehmen. Auf der letzten Luftkonferenz war bereits eine Aenderung des Stimmverhältnisses in der Luftfahrtkonvention beschlossen worden, sie ist aber noch nicht durchgeführt.

## Der Beschuß der Reparationskommission.

Paris, 27. Dezember. Die Reparationskommission veröffentlicht nachstehende amtliche Mitteilung:

Die Reparationskommission hat in der gestrigen Sitzung folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Kommission hat einstimmig entschieden, daß Deutschland die ihm in Gemäßheit des Anhanges IV des Teiles VIII des Verfaillier Friedensvertrages gemachten Bestellungen für Holzlieferungen an Frankreich im Jahre 1922 nicht vollständig ausgeführt hat.

2. Die Kommission hat mit Stimmenmehrheit gegen die Stimme des britischen Vertreters entschieden, daß diese Nichtausführung Deutschlands einen Vertrag Deutschlands gegen die in § 17 des Anhanges II eingegangenen Verpflichtungen darstellt.

3. Die Kommission hat mit Stimmenmehrheit bei Stimmenenthaltung des britischen Vertreters beigegeben, die interessierten Regierungen daran zu erinnern, daß die Kommission in ihrem Schreiben vom 21. März, in welchem die von Deutschland im Laufe des Jahres zu leistenden Zahlungen festgestellt wurden, erklärt hat: Wenn die Reparationskommission im Laufe des Jahres 1922 feststellen sollte, daß die von Frankreich oder von seinen Staatsangehörigen oder von irgend einer anderen Macht, die auf Reparationsanspruch hat, oder deren Staatsangehörigen angeforderten Sachlieferungen in Gemäßheit des im Friedensvertrage vorgenommenen Verfahrens oder in Gemäßheit des von der Reparationskommission gebilligten Verfahrens bis zur Höhe der festgelegten Beträge infolge Widersehigkeit der deutschen Regierung oder ihrer Dienststellen oder infolge von Verstößen gegen das von der Kommission gebilligte Verfahren nicht geleistet werden sollten,

Die neue Aktion der Reparationskommission geht offensichtlich auf französische Anregungen zurück. Das zeigt sich bereits darin, daß die Rückständigkeit Deutschlands gerade in bezug auf die Holzlieferungen an Frankreich festgestellt wird. Die französische Regierung hat außerdem bereits vor der Abhandlung der Mittelung der Reparationskommission eine Veröffentlichung durch das Havsbureau vornehmen lassen, die sich durch die Anfügung einiger Sätze an den offiziellen Text geradezu als eine Fälschung charakterisiert. In dieser von der Agence Havas stammenden und politisch keineswegs vorsichtigen Bemerkung wird die jährl. unrichtige Darstellung gegeben, daß die Reparationskommission eine vorläufige Verfehlung Deutschlands festgestellt habe. Durch das, daß diese französische Veröffentlichung einige Stunden vor dem offiziellen Communiqué der Kommission in die Welt hinausging, ist es der französischen Politik gelungen, den Eindruck einer bevorstehenden schweren Bedrohung Deutschlands und einer plötzlichen Verfehlung seiner politischen Situation hervorzurufen. Hierbei zeigt sich wieder einmal, welche verhängnisvolle politische Schädigung für Deutschland die Abhängigkeit unseres offiziellen Nachrichtenbüros von der französischen Agentur Havas bedeutet. Nachdem am Mittwoch abend die Note selbst bei der Reichsregierung eingetroffen ist, muß mit Entschiedenheit gefragt werden, daß der Beschuß der Reparationskommission durchaus nicht in dem weitgehenden Maße, wie die Pariser Presse glauben lassen möchte, einen Erfolg Frankreichs darstellt, und daß diese Frage der Holzlieferung nach der gegenwärtigen Lage keineswegs geignet ist, auf der Pariser Konferenz oder gar vor deren Beginn neue Hindernisse aufzutürmen.

### Ergänzungszahlungen

in gleicher Höhe wie die Fehlbeträge in Sachlieferungen, von Deutschland am Ende des Jahres 1922 gefordert werden. In Gemäßheit des Wortlautes des oben angeführten § 17 hat die Kommission die festgestellten Verfehlungen Deutschlands den interessierten Regierungen mitgeteilt.

Die Reparationskommission hat, wie aus der Note hervorgeht, die Geringfügigkeit des in Frage stehenden Objektes — es handelt sich um rückständige Holzlieferungen im Wert von 2 Millionen Goldmark — entsprechend in Rücksicht gezogen und sich nicht von der französischen Politik sowie treiben lassen, eine „vorläufige“ Verfehlung Deutschlands festzustellen, welche den Alliierten das Recht zu „wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßregeln“ (Sanctionen) erteilen würde. Der in der Note angegebene Paragraph 17 des Anhangs II zu Teil VIII des Friedensvertrages spricht nur von einem „manuement“ im allgemeinen einer Richterfüllung der deutschen Verpflichtungen, und bestimmt für diesen Fall, daß die Reparationskommission diese Richterfüllung unverzüglich der beteiligten Mächte anzeigt und ihr gleichzeitig ihre Vorschläge über die im Hinblick auf diese Richterfüllung angebrachte erreichenden Maßnahmen mitteilt. Erst im folgenden Paragraphen 18 ist von der „vorläufigen Verfehlung“ (manuement volontaire) und von den gegen sie vorgezogenen Vergeltungsmaßnahmen die Rede. Nach dem Beschuß der Reparationskommission sind also nicht die Voraussetzungen für eine neue Politik der Ultimata und Sanctionen, noch auch für ein isoliertes Vorgehen Frankreichs vor der Pariser Konferenz gegeben, obwohl die Pariser Presse in diesen Aussichten bereits schwört, sondern es kann bloß den erwähnten Schreien der Reparationskommission entsprechend die Nachzahlung des Fehlbetrages an Sachlieferungen in Gold gefordert werden.

### Man will nicht die Wahrheit hören.

München. Die Münchner Rechtzeit Nachrichten sind von der Interalliierten Rheinlandkommission auf drei Monate im betreffenden Gebiet verboten worden. Das genannte Blatt bemerkte dazu, daß sich das Verbot auf der Artikel des schweizerischen Obersten Petersen begründet, der nach Art. 126 Abs. 2 durch die betreffenden Gebiete eine Sicherung der durch die Haushaltungsstrukturen hervorgerufenen Unstabilität gab, auf die Milliarden-Aufwendungen für Kästen und Offizierswohnungen hinzu, die bedeutsame Einwirkung der Belastung auf die deutsche Gesellschaft feststellte und zu dem Schluß kam, daß die Beschaffung eine brutale und herausfordernde Fortsetzung des Krieges darstelle.

### Bonar Law's nächste Schritte.

London, 28. Dezember. Die von der Reparationskommission vorgenommene Erklärung, daß Deutschland sich einer absichtlichen Verfehlung bei den Holzlieferungen schuldig gemacht habe, wird in London mit großer Erregung aufgenommen. Man erkennt natürlich die französische Absicht, die darin liegt. Bonar Law und seine Regierung haben sich auf den Standpunkt Bradburys gestellt. Die "Daily Mail" berichtet, daß Bonar Law entschlossen sei, in Paris einen Plan vorzulegen, nach dem die deutsche Reparationspflicht auf eine gerechtfertigte Summe herabgezogen werde, die der Leistungsfähigkeit Deutschlands entspräche. Sollte dann Deutschland dieses Programm nicht erfüllen, würde sich England an den Strafmaßnahmen beteiligen. Was die interalliierten Schulden betrifft, würde Bonar Law erst dann Vorschläge machen, die sehr weit gehen sollen, wenn die Reparationsfrage in Ordnung gebracht worden ist.

Die Abreise der britischen Finanzkommission nach den Vereinigten Staaten ist gestern erfolgt. Der Schatzkanzler Baldwin erklärte vor seiner Abreise, daß er hoffe, mit seinen Plänen in Amerika Gegenliebe zu finden, und daß die Vereinigten Staaten nach einer erfolgreichen Regelung mit England auch einer wichtigen Mission geneigt sein werden, die Bonar Law bald zu unternehmen gedenkt, und zwar in der Reparationsfrage. Man legt diese Erklärung so aus, als ob ein offizieller Schritt der englischen Regierung in Washington nahe beworht, durch die der englisch-amerikanische Standpunkt in der Reparationsfrage auf eine gemeinsame Basis gebracht werden soll.

Bonar Law wird am Montag nach Paris abreisen, um an der in London vereinbarten Konferenz der alliierten Premierminister teilzunehmen. Auch Bradburn wird Ende der Woche nach Paris zurückkehren.

### Ausland.

#### Kommunisten und faschisten in Italien.

Italien. Aus Mailand sind während der Feiertage Wiederaufzügen zwischen 50.000 und 100.000 Menschen in Mailand und Turin zwischen 3. und 4. Januar 1923 durch die Stadtstraße verfehlt. Die ersten Wiederaufzüge in ganz Oberitalien ergeben sich zu sein. Die letzten Berichte vom Dienstag früh notierten für Mailand über 50.000 und für Turin 9.000. Die Kurzschluss haben anlässlich kommunistischer Umzüge am Heiligen Abend begonnen, die von den mobilisierten Faschistentruppen durch Waffengebrauch gegen die Demonstranten geführt wurden.